

Teilregionale Vernetzungsplanung nach ÖQV
Schüpfen, Rapperswil, Bangerten
2006

mit Ergänzungen/Anpassungen 2012 (Phase 2)

Umsetzungsprogramm
zum Teilrichtplan ökologische Vernetzung

**Gemeinde
Schüpfen**

Genehmigung, Februar 2013

Büro Kappeler

Samuel Kappeler Agro Ing HTL / UI
Dunantstr. 4 3006 Bern
Tel./Fax 031 371 80 91 Natel 079 301 80 90

Planung
Beratung
Studien

Raumplanung
Ökologie
Landwirtschaft



Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	2
Situation in den drei Gemeinden	2
Rechtliches Umfeld	2
Umsetzung	3
Umsetzungskosten	3
Trägerschaft	3
Ziele nach Landschaftseinheiten	4
Landschaftseinheit 1: Eggliburg	4
Landschaftseinheit 2: Holzacher-Grossacher	4
Landschaftseinheit 3: Houe, Hole, Fudeloeh	5
Landschaftseinheit 4: Lyssbachebene-Moos	5
Landschaftseinheit 5: Chüelibach-Schwandebach	6
Landschaftseinheit 6: Schüpberg	6
Landschaftseinheit 7: Frienisberg-Ziegelried	7
Umsetzungsziele der zweiten Umsetzungsphase	8
Allgemeines zu Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV	10
Varianten Zusatzbeiträge Gemeinde	11
Massnahmen	13
Lineare Vernetzung entlang Waldränder, Fliessgewässer und Hecken	
M1 Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten	13
M2 Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten und ausdolen	14
M3 Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen	15
Massnahmegebiete	
M4 Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen / Zurechnungsflächen zu Obstbäumen anlegen	16
M5 Agrarökologische Aufwertung	17
M6 Vernetzung durch lineare Grünelemente / Strukturen schaffen	18
M7 Extensivieren steiler Hänge / Strukturen schaffen	19
M8 Extensivieren und aufwerten feuchter Wiesen	20
M9 Bestand des Dunklen Moorbläulings fördern	21
Weitere Massnahmen	
M10 Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen	22
M11 Extensivierung in Gewässerschutz zonen	23
M12 Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen	23
M13 KLEK-Wildwechsel sicherstellen	24
M14 Querungen Lyssbachebene und Autobahn (REN)	24
M15 Artenschutzprogramme ausarbeiten	25
Kommunikation, Organisation	
M16 Information / Ökologie in der Siedlung fördern	26
M17 Siedlungsränder aufwerten	27
M18 Sponsoring zur Finanzierung von Projekten	28
M19 Koordination mit Nachbargemeinden	28
Umsetzungskonzept	29
Stellung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung	35
Genehmigungsvermerk	35

Einleitung

Situation in den drei Gemeinden

Aufgrund der kantonalen Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlage und der Kulturlandschaft (LKV, Einführung 1998) konnten die Landwirte bei ihren Bestrebungen zum ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft durch Zusatzbeiträge von Bund, Kanton und Gemeinde unterstützt werden. Die Voraussetzungen dafür waren eine genehmigte kommunale Landschaftsplanung und abgeschlossene Verträge mit den Landwirten.

Die Gemeinde Rapperswil wurde, basierend auf der erstellten kommunalen Planung, bereits im Vollzug der LKV aktiv. Dabei konnten einige Verträge abgeschlossen und neue Hecken angelegt werden. In Schüpfen wurde der Vollzug vorbereitet. Es war beabsichtigt für die Hochstamm-Obstbäume Vereinbarungen abzuschliessen. Die Gemeinde Bangerten war im Vollzug der LKV nicht tätig.

Wegen einer Gesetzesänderung auf Bundesebene, welche Auswirkungen auf die bestehende kantonale LKV und damit auf die kommunalen Planungen hat, wird eine Anpassung der bestehenden Planungen an die Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) notwendig, um Bundes- und Kantonsbeiträge für den ökologischen Ausgleich auszahlen zu können.

Die Landschaft ist gemeindeübergreifend. Für die drei Gemeinden sind viele landschaftliche und strukturelle Gemeinsamkeiten gegeben. Die drei Gemeinden haben sich entschlossen, die Vernetzungsplanung nach ÖQV gemeinsam zu erarbeiten. So kann die Umsetzung gemeinsam neu lanciert, und die entsprechende landschaftliche Aufwertung vollzogen werden kann.

Auszuarbeiten waren vor allem die Umsetzungsmassnahmen bezüglich der Aufwertung der Landschaft auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN). Das Erhalten, Vernetzen und Neuschaffen von Lebensräumen stellt zusammen mit dem partiellen Extensivieren der Bodennutzung den Schwerpunkt der Umsetzungsmassnahmen dar. Die Planung ist auf die AP 2011 ausgerichtet, welche Änderungen bei den ökologischen Ausgleichsflächen vorsieht (bspw. Säume, vgl. im Bericht Anhang 5). Zudem ist eine Flexibilisierung des Schnitttermins (zur Zeit ab 15.Juni) geplant.

Eingeflossen sind auch die weiteren relevanten Themen (Barrieren, Landschaftsästhetik, Landschaftswandel, Boden, Wasser, Siedlungsgrün, Naherholung etc.). Ergänzend wurden flankierende Massnahmen (Waldrandaufwertungen, Bachrenaturierung etc.) und weitere Massnahmen (Information, Ökologie in der Siedlung, Sponsoring von Projekten etc.) beschrieben, welche die Planung abrunden. Diese betreffen auch das Siedlungsgebiet, den Wald und die nächste Ortsplanungsrevision (Raumbedarf Fließgewässer, Wildwechsel sicherstellen).

Rechtliches Umfeld

Die eingetragenen Perimeter, Gebiete und Objekte stellen Massnahmen dar, die der Gemeinderat umsetzen will. Richtpläne sind behördenverbindlich und dienen dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das kantonale Baugesetz mit Art.57 und Art.68, die Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom 11.5.1997 (Teilrevision per 1.10.2003), sowie das Baureglement der Gemeinde (Rapperswil vom 14. Nov. 2003, Bangerten vom 28. Mai 2004, Schüpfen vom 17. Mai 2006).

Die Richtplanung umfasst den Teilrichtplan und das Umsetzungsprogramm, welche für die drei Gemeinden jeweils als kommunale Planung zur Genehmigung eingereicht wurden. Die Ausarbeitung erfolgte gemeindeübergreifend, daher sind im Umsetzungsprogramm und in der Legende des Teilrichtplans teils auch Massnahmen beschrieben, welche die einzelne Gemeinde nicht betreffen.

Umsetzung

Die Planung wurde auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgerichtet, in denen die Inhalte des Richtplanes umgesetzt werden können.

Die Realisierung der Richtplaninhalte soll auf freiwilliger und vertraglicher Ebene erfolgen (BauG Art.57). Die einzelnen Umsetzungsmassnahmen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Er hat die Arbeiten der Trägerschaft Teilrichtplanung (vgl. M20) übertragen. Die Trägerschaft koordiniert die Pflege- und Aufwertungsmassnahmen gemäss einem jährlich zu erarbeitenden Tätigkeitsprogramm, erstellt ein Budget und regelt die finanziellen Belange.

Die Trägerschaft prüft anhand des Richtplans die für den Vernetzungsbonus angemeldeten Flächen, und leitet die kontrollierten Anmeldungen an die Abteilung Naturförderung (ANF) weiter.

Umsetzungskosten

Die Kosten für die Umsetzung der Teilrichtplanung können wie folgt abgeschätzt werden:

- jährliche Kosten für Koordination, Organisation und Beratung rund Fr. 10'500.-
(Rapperswil ca. 6'000.-, Schüpfen ca. 3'500.- Bangerten ca. 1'000.-)
- jährliche Kosten für einmalige Umsetzungsarbeiten rund Fr. 7'500.-
(Rapperswil ca. 6'000.- für Ansaat- und Anpflanzbeiträge, sowie weitere Projekte und Aktionen wie z.B. Pausenmost, Bangerten max. 1'500.-, Schüpfen keine Beiträge)

Je nach Projekten jährliche Schwankungen möglich.

- jährlich wiederkehrende Kosten für ökologische Leistungen rund Fr. 2'000.-
(Heckenbeiträge Rapperswil)

Die Umsetzungskosten für umfangreiche Einzelmassnahmen (Renaturierungsprojekte an Fliessgewässern, Ökobrücke etc.) sind bei dieser Zusammenstellung nicht einkalkuliert. Für einige, grössere Projekte können möglicherweise Sponsorengelder beschafft werden, welche hier ebenfalls nicht einkalkuliert sind.

Die Berechnungen basieren auf den Zielwerten der Umsetzungsziele pro Gemeinde, den bestehenden Hecken in den Gemeinden und dem Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, in welchem Buntbrachen vernetzungsbeitragsberechtigt sind. Wie schnell und umfassend die Umsetzung der Planung erfolgt, richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen, dem politischen Willen und den Aktivitäten der verantwortlichen Stellen.

Mit der Etappierung der Aktivitäten und dem Einbezug von neuen, externen Mitteln sollte die zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinde im Rahmen gehalten werden können.

Trägerschaft

Die Trägerschaft Teilrichtplanung wird mit der Umsetzung der Teilrichtplanung beauftragt. Jede Gemeinde setzt eine eigene Trägerschaft ein (vgl. Umsetzungskonzept).

Die Realisierung der Massnahmen beansprucht viel Zeit und verlangt von einem Laien eine längere Einarbeitungszeit. Zu Beginn der Umsetzung und bei auftretenden Problemen sollte die Trägerschaft die Möglichkeit haben, sich fachlich beraten oder begleiten zu lassen.

Ziele nach Landschaftseinheiten

Landschaftseinheit Eggliburg

Trägerschaft, Gemeinde: Rapperswil	Landschaftseinheit Nr.: 1
Landschaftseinheit-Typ: Gewässerlandschaft mit relativ engen Tälern	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 100 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Quellgebiet verschiedener kleiner Bäche, welche sich nördlich von Rapperswil vereinen (Eggliburg) und später in die Limpachebene münden. In den Tälchen sind feuchte Waldlichtungen gegeben, die als Grasland genutzt werden, die Hänge werden teils ackerbaulich genutzt (Terrassierungen) und sind strukturreich.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Feuchtwiesen in den Tälchen, Hecken sowie artenreiche Wiesen an strukturreichen Hängen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume im Bereich der Ziegelei/Kiesgrube und bei den Ackerterrassen	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Goldammer, Feldgrille, Feldhase, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder), Kaisermantel, Libellen, Amphibien (als Ziel- und Leitarten in den Bachtälchen), Gelbbauchunke, Kreuzkröte (als Zielarten im Bereich Kiesgrube/Ziegelei)	
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):	

Landschaftseinheit Holzacher-Grossacher

Trägerschaft, Gemeinde: Rapperswil, Bangerten, Schüpfen	Landschaftseinheit Nr.: 2
Landschaftseinheit-Typ: Wald-Kulturland-Mosaik mit Rodungsinseln	Strategie: Erhalten Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 1255 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Eingefasst in den bewaldeten Hügelzügen liegen Waldlichtungen (Zimlisberg-Bittwil, Vogelsang, Moosaffoltern), dazwischen offene, ausgeräumte Agrarlandschaften (um Wierenzwil, Rapperswil, Seewil, Dieterswil und Bangerten). Die Obstbaumgürtel um die Dörfer sind noch teils vorhanden, teils jedoch bereits sehr lückig.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, bestehende Hecken aufwerten	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: Buntbrachen, extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume im Ackerbaugesbiet, Sicherstellen der Wildwechsel (KLEK)	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Gartenbaumläufer, Rauch- und Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Zauneidechse (als Leitart entlang der Waldränder), Libellen, Amphibien (als Zielarten entlang der Fliessgewässer)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): lokal Bodenerosion	

Landschaftseinheit Houe, Hole, Fudeloch

Trägerschaft, Gemeinde: Rapperswil, Schüpfen	Landschaftseinheit Nr.: 3	
Landschaftseinheit-Typ: Strukturreiche Landschaft, südexponiert	Strategie:	Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 65 ha LN		
Umschreibung, Charakterisierung: Vorwiegend südexponierte, strukturreiche Hänge gegen die Lyssbachebene. Die beide Fliessgewässer verlaufen eingelegt (bei Moosaffoltern und Seewil)		
Ziel(e):		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Hecken sowie artenreiche Wiesen und Weiden an strukturreichen Hängen, Obstgärten bei Einzelhöfen		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche (nach allfälliger Öffnung)		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen und Säume in Bereichen mit ackerbaulicher Nutzung		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Gartenbaumläufer, Goldammer, Feldgrille, Schachbrettfalter, Feldhase, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder)		
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):		

Landschaftseinheit Lyssbachebene-Moos

Trägerschaft, Gemeinde: Schüpfen, Rapperswil	Landschaftseinheit Nr.: 4	
Landschaftseinheit-Typ: Offene Agrarlandschaft	Strategie:	Erhalten Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 375 ha LN		
Umschreibung, Charakterisierung: Strukturarme Ebene des Lyssbachs mit überwiegend ackerbaulicher Nutzung. Der Lyssbach ist westlich von Schüpfen natumah (kant. Naturschutzgebiet), im Bereich der Siedlung und ostwärts sind Aufwertungsprojekte realisiert worden bzw. in Planung. Gegen den Moossee (Schönbrunne) befinden sich schwarze Böden. Die Gewässer zwischen den Wäldern am Fuss des Schüpbergs und dem Lyssbach verlaufen grösstenteils eingedolt.		
Ziel(e):		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, Feuchtstandorte in den Moosgebieten		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Bäche und um das Naturschutzgebiet		
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: Buntbrachen, extensive Wiesen und Säume in Ackerbauflächen, entlang dem Lyssbach als flächige Elemente (Längsvernetzung), in der Ebene als lineare Elemente (Quervernetzung), Sicherstellen der Wildwechsel (REN)		
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Kiebitz (als Leitart bei Moosflächen), Gartenbaumläufer, Rauch- und Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Libellen, Amphibien (als Zielarten entlang der Fliessgewässer)		
<input type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.):		

Landschaftseinheit Chüelibach-Schwandebach

Trägerschaft, Gemeinde: Schüpfen	Landschaftseinheit Nr.: 5
Landschaftseinheit-Typ: Gewässerlandschaft mit relativ engen Tälern	Strategie: Erhalten X Vernetzen (X)
Fläche (ungefähr): 75 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Quellgebiet verschiedener kleiner Bäche, in den Tälchen stellenweise feuchte Waldlichtungen. Hänge grösstenteils bewaldet, bei Bütschwil und Mülihubel strukturreiche, südexponierte Hänge.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Feuchtwiesen in den Tälchen, Hecken sowie artenreiche Wiesen und Weiden an strukturreichen Hängen, Obstgärten bei Einzelhöfen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen im Bereich der Ziegelei/Kiesgrube	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Gartenbaumläufer, Goldammer, Feldgrille, Feldhase, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder), Kaisermantel, Libellen, Amphibien (als Ziel- und Leitarten in den Bachtälchen), Gelbbauchunke, Kreuzkröte (als Zielarten im Bereich Kiesgrube/Ziegelei)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen	

Landschaftseinheit Schüpberg

Trägerschaft, Gemeinde: Schüpfen	Landschaftseinheit Nr.: 6
Landschaftseinheit-Typ: Strukturarme Landschaft im Hügelgebiet	Strategie: Erhalten Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 250 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Eingebettet in den bewaldeten Hügelzügen liegen einzelne Weiler mit Obstgärten. Die strukturarme Landschaft in der sanft bewegten Topographie wird vorwiegend ackerbaulich genutzt.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, Hecken bei Bütschwil	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen, in Ackerbauflächen zudem Säume und Buntbrachen; Sicherstellen der Wildwechsel (KLEK)	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Gartenbaumläufer, Rauch- und Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Zauneidechse, Gartenrotschwanz (als Leitarten entlang der Waldränder und bei den Hecken in Bütschwil)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen	

Landschaftseinheit Frienisberg-Ziegelried

Trägerschaft, Gemeinde: Schüpfen	Landschaftseinheit Nr.: 7
Landschaftseinheit-Typ: Wald-Kulturland-Mosaik mit starkem Erosionsrelief	Strategie: Erhalten (X) Vernetzen X
Fläche (ungefähr): 380 ha LN	
Umschreibung, Charakterisierung: Nordhang des Frienisbergs mit bewegter Topographie, wobei sich Wälder, strukturreiche und strukturarme Gebiete abwechseln. Stellenweise Erosionstendenz im Ackerbau. Um die dörflichen Siedlungen bestehen Obstgärten.	
Ziel(e):	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von bestimmten Lebensräumen: Obstgärten bei dörflichen Siedlungen und Bauernhäusern, hangparallele Hecken, artenreiche Wiesen und Weiden an strukturreichen Hängen	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Erweitern von Pufferzonen: entlang der Waldränder und der Bäche	
<input checked="" type="checkbox"/> Schaffen / Fördern von Trittsteinen / Vernetzungsstrukturen: extensiv genutzte Grünlandstreifen, in Ackerbauflächen zudem Säume und Buntbrachen; Sicherstellen der Wildwechsel (KLEK)	
<input checked="" type="checkbox"/> Fördern von ausgewählten Tier- und Pflanzenarten: Gartenrotschwanz, Goldammer, Zauneidechse (als Leitarten in strukturreichen Gebieten und entlang der Waldränder), Feldlerche, Feldhase, Malven-Dickkopffalter (als Leitarten im Ackerbau), Gartenbaumläufer, Rauch- und Mehlschwalbe, Fledermäuse (als Ziel- und Leitarten im Siedlungsgebiet), Libellen, Amphibien (als Zielarten entlang der Fließgewässer)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ressourcenschutz (Grundwasser, Bodenerosion, etc.): Gewässerschutzzonen, Bodenerosion	

Umsetzungsziele der zweiten Umsetzungsphase (2013-2018)

Für die Überprüfung der Zielerreichung werden die quantifizierten Umsetzungsziele für die zweite 6-jährige Umsetzungsphase in drei Tabellen (je 1 Tabelle pro Gemeinde) für das Projektgebiet dargestellt.

Aufgeführt sind die Zielgrössen an Vernetzungsflächen sowie an „ökologisch wertvollen“ Ausgleichsflächen gemäss den kantonalen Weisungen. Die minimale Zielgrösse für „ökologisch wertvolle“ Flächen liegt bei 6% der LN-Fläche.

Umsetzungsziele für Rapperswil (LN: 1120ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	„ökologisch wertvoll“	Flächen- total	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
		ja / nein		9	12	12	
			2011	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	ja	34.7	45.0	50.0	65.0	
2	Extensiv genutzte Weiden	ja	5.4	5.0	5.0	8.0	
5	Streuf Flächen	ja	0.0	0.0	0.0	0.5	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	ja	2.3	3.5	4.0	7.0	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	8.2	10.0	12.0	16.0	Vernetzung Qualität
		ja	3.5	5.5	7.5	10.0	
9	Einzelbäume / Alleeen	nein	0.4	0.6	0.8	1.2	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	2.8	3.0	3.2	4.5	
	Total Flächen ÖQV-Vernetzung		53.8	67.1	75.0	102.2	
	Total Flächen „ökologisch wertvoll“		48.7	62.0	69.7	95.0	67.2=6%LN

Umsetzungsziele für Bangerten (LN: 131ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	„ökologisch wertvoll“	Flächen- total	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
		ja / nein		9	12	12	
			2011	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	ja	8.2	7.0	7.5	10.0	
2	Extensiv genutzte Weiden	ja	0.0	0.0	0.0	0.5	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	ja	0.2	0.3	0.5	1.5	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	4.6	4.5	4.5	5.5	Vernetzung Qualität
		ja	2.6	2.8	3.0	4.0	
9	Einzelbäume / Alleeen	nein	0.1	0.1	0.1	0.2	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.0	0.0	0.0	0.2	
	Total Flächen ÖQV-Vernetzung		13.7	11.9	12.6	17.9	
	Total Flächen „ökologisch wertvoll“		11.0	10.1	11.0	16.2	7.9=6%LN

Umsetzungsziele für Schüpfen (LN: 1104ha)

Umsetzungsziele nach DZV-Typen in ha (1 Baum entspricht 1 Are):							
	Vernetzungsflächen (öAF-Typen nach DZV)	„ökologisch wertvoll“	Flächen- total	Förderziele nach Jahren			Einschränkung, Bemerkung:
		ja / nein		9	12	12	
			2011	Min.	Min.	Max.	
1	Extensiv genutzte Wiesen	ja	31.7	40.0	50.0	65.0	
2	Extensiv genutzte Weiden	ja	0.8	2.0	4.0	5.0	
7	Bunt-, Rotationsbrachen, Säume	ja	1.2	2.5	3.5	5.0	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	nein	9.3	10.0	13.0	18.0	Vernetzung Qualität
		ja	2.6	5.0	8.0	11.0	
9	Einzelbäume / Alleen	nein	0.1	0.5	0.8	1.3	
10	Hecken, Feld-, Ufergehölze	ja	0.6	0.7	0.8	1.5	
	Total Flächen ÖQV-Vernetzung		43.7	55.7	72.1	95.8	
	Total Flächen „ökologisch wertvoll“		36.9	50.2	66.3	87.5	66.3=6%LN

Allgemeines zu Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV

Voraussetzungen für Vernetzungsbeiträge nach Öko-Qualitäts-Verordnung

- Die Bewirtschafter haben Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV. Zudem können juristische Personen, Betriebe von Bund, Kanton und Gemeinde, Betriebe über der Vermögensgrenze und Betriebe über dem Höchsttierbestand Beiträge nach ÖQV beantragen, wenn sie den öLN erfüllen.
- Die Fläche muss anrechenbar sein an den Öko-Ausgleich nach DZV
- Die Fläche muss bei der Agrardatenerhebung anfangs Mai angemeldet sein
- Die Fläche muss auf der landw. Nutzfläche (LN) liegen
- Die Fläche muss entsprechend im Richtplan bezeichnet sein
- Die angemeldete Fläche muss für mindestens 6 Jahre entsprechend den Bewirtschaftungsauflagen bewirtschaftet werden. Nach Ablauf der Vertragsdauer und bei einer Verlängerung der Projektdauer für weitere 6 Jahre kann der/die Bewirtschafter/in neu entscheiden, ob die Fläche wiederum für weitere 6 Jahre als Vernetzungselement bewirtschaftet werden soll.
- Die Fläche darf nicht innerhalb der Bauzone liegen. In der Weilerzone (Rapperswil) und in der Zone für Landwirtschafts-, Arbeits- und Wohnnutzung (Bangerten) sind Vernetzungsbeiträge für Flächen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche möglich. Der östliche Teil der UeO Lätti 2 (UeO Nr.8, Rapperswil) ist als Grünzone festgelegt, welcher Vernetzungsfunktionen erfüllt. Hier sind Vernetzungsbeiträge möglich.
- Strategische Arbeitszone (SAZ), Lehmgrube Rapperswil (UeO): Vernetzungsbeiträge können in Absprache mit den zuständigen kantonalen Stellen ausgerichtet werden, sofern diese Flächen für mindestens 6 Jahre zur Verfügung stehen.

Für Flächen, welche ausserhalb der LN liegen, prüft die Gemeinde auf Gesuch hin die Übernahme der Vernetzungsbeiträge von Bund und Kanton. Gleiches gilt für Bewirtschafter, welche keinen Anspruch auf Direktzahlungen nach DZV haben.

Frühzeitiger Schnitt von extensiven Wiesen (Schnittflexibilisierung)

Falls mit einem frühzeitigen Schnitt gesetzte Ziele (Ziel- und Leitarten, Qualitätsverbesserung etc.) besser realisiert werden können, ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung möglich.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- schriftliche Vereinbarung mit der Trägerschaft
- Erste Nutzung: Zeitpunkt frei
- Das Nutzungsintervall muss bis Ende August mindestens 8 Wochen betragen
- Die Auflage der jeweiligen Massnahme bezüglich dem Altgrasstreifen/Krautsaum ist einzuhalten
- Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen
- Schnitthöhe: möglichst hoch einstellen
- Bei jeder Nutzung bis Ende August muss Dürrfutter bereitet werden
- Herbstweidung ausserhalb dem Altgrasstreifen/Krautsaum ab 1.September bis 30.November möglich
- Der erste Schnitttermin ist vom Bewirtschafter in den ÖLN-Aufzeichnungsunterlagen festzuhalten

Varianten Zusatzbeiträge Gemeinde

Besonders zu fördernde Elemente

Aufgrund der Prioritätensetzungen der einzelnen Gemeinden und der Vorbedingungen (bspw. LKV-Beiträge) werden in den drei Gemeinden die gleichen Elemente unterschiedlich unterstützt. Besonders unterstützt werden Buntbrachen, Hochstamm-Feldobstbäume sowie Hecken, Feld- und Ufergehölze.

Um den Aufwand für die sachgerechte Gehölzpflege den Bewirtschaftern besser abzugelten, kann die Pflege durch einen Zusatzbeitrag der Gemeinde besser abgegolten werden (jährliche Abgeltung). Das Neuanlegen von Hecken kann zudem durch einen Anpflanzungsbeitrag unterstützt werden (vgl. M3).

Das Anlegen der ökologisch besonders wertvollen und landschaftlich attraktiven Buntbrachen in der offenen, ackerbaulich genutzten Landschaft kann durch eine Beteiligung an den Saatkosten unterstützt werden. Die Saatgutkosten für Buntbrachen belaufen sich auf ca. 13.- bis 21.-/Are.

Variante Rapperswil

Die Gemeinde Rapperswil fördert durch Zusatzbeiträge das Anlegen und die Pflege ökologisch besonders wertvoller Elemente. Sie kann das Neuanlegen von Hecken sowie von Hochstammobstbäumen auf Gesuch hin mit einem Anpflanzungsbeitrag unterstützen (vgl. M3, M4 projektbezogene Kosten).

Für die Pflege neu angelegter Hecken richtet die Gemeinde einen jährlich wiederkehrenden Heckenbeitrag aus (5.-/a), sofern die Hecke für den Qualitätsbonus angemeldet wird und die Qualitätsanforderungen nach ÖQV erfüllt sind. Für neue Hecken als Verbindungselement im Ackerland richtet die Gemeinde einen Heckenbeitrag von 15.-/Are aus, sofern die Pflanzung in Absprache mit der Gemeinde erfolgt.

Auf Gesuch hin kann die Gemeinde einen Ansaatbeitrag bei Buntbrachen und Säumen (10.-/a) ausrichten.

<i>DZV-Typ</i>	<i>Beitrag</i>	<i>jährl. Kosten der Gemeinde</i>
Neu angelegte Hecke, Feld-, Ufergehölz: <i>Pflegebeitrag, jährlich wiederkehrend</i>	5.-/a	1000.-
Neue Hecke im Ackerland <i>Pflegebeitrag, jährlich wiederkehrend</i>	15.-/a	1000.-
Buntbrache, Saum <i>Ansaatbeitrag, einmalig</i>	10.-/a	1500.-
Beitrag an Pflanzungen (Hecken, Hochstammobstbäume): <i>jährlicher Mittelwert</i>		1500.-
Total jährlich (Mittelwert aufgrund Zielwerten)		ca. 5000.-

Variante Bangerten

Die Gemeinde Bangerten unterstützt durch einmalige Beiträge das Anlegen ökologisch besonders wertvoller Elemente. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde einen Anpflanzungsbeitrag bei Hochstamm-Obstbäumen ausrichten (vgl. M4, Kosten in der Massnahme bereits aufgeführt), wobei Nussbaumanlagen davon ausgeschlossen sind, bzw. einen Ansaatbeitrag bei Buntbrachen und Säumen (10.-/a) ausrichten.

DZV-Typ	Beitrag einmalig	jährl. Kosten der Gemeinde
Buntbrache / Saum <i>Ansaatbeitrag, einmalig</i>	10.-/a	max. 1'000.-
Hochstamm-Obstbäume <i>Anpflanzungsbeitrag, einmalig</i>	20.-/ Baum	max. 500.-
Total jährlich (Mittelwert aufgrund Zielwerten)		max. 1'500.-

Die Gemeinde budgetiert für die einmaligen Umsetzungskosten jährlich Fr. 1500.-, wobei dieser Betrag als maximaler Beitrag festgesetzt ist.

Variante Schüpfen

Die Gemeinde Schüpfen entrichtet keine Zusatzbeiträge für das Anlegen und die Pflege ökologisch besonders wertvoller Elemente.

Grundsätze für Gemeindebeiträge

Beim Abschluss der Vereinbarungen für die Gemeindebeiträge gelten folgende Grundsätze:

- Es können nur Vereinbarungen für Gemeindebeiträge in der Höhe des dafür budgetierten Betrags abgeschlossen werden. Während der Laufzeit der Vereinbarung gelten die Beiträge als gebundene Ausgaben.
- Bestehende Vereinbarungen werden am Ende der Laufzeit überprüft und verlängert, falls nichts dagegen spricht (z.B. Gemeindefinanzen, Beitragshöhe, ökologische Qualität der Fläche, mangelhafte Pflege, ungünstige räumliche Verteilung, Verunkrautung).
- Bei knappen finanziellen Mitteln sind die Verteilung der ökologischen Ausgleichsflächen in den jeweiligen Gebieten (Ziel ist das Anlegen von Trittsteinen und das Vorliegen von allen vorgesehenen Massnahmentypen in allen Gebieten) und die Flächenangaben der Umsetzungsziele zu berücksichtigen.
- Für Flächen, an welche aufgrund der knappen Mittel kein Gemeindebeitrag ausbezahlt werden kann, die aber ÖQV-berechtigt sind, kann der Bundes- und Kantonsbeitrag geltend gemacht werden.

Der Vollzug betreffend der Gemeindebeiträge liegt beim Gemeinderat, der die Trägerschaft damit beauftragen kann.

Massnahmen

Lineare Vernetzung entlang Waldränder, Fliessgewässer und Hecken

Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten		(WRP)	M 1
Ziel	Verbessern des Artenreichtums und der Vernetzungswirkung bei geeigneten Waldrändern		
Kurzbeschreibung	<p>Waldränder bilden den Übergang zwischen landwirtschaftlich genutztem Kulturland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Übergänge zwischen zwei Lebensraumtypen sind ökologisch besonders interessant und wertvoll. Durch gezielte Waldrandpflege, dem Anlegen von Krautsäumen und vorgelagerten extensiven Wiesenstreifen sind die im Teilrichtplan ökologische Vernetzung bezeichneten Waldränder ökologisch aufzuwerten. Dadurch wird die Artenvielfalt von Flora und Fauna verbessert.</p> <p>An einzelnen Waldrändern werden im Rahmen der forstlichen Nutzung gezielt Randbäume gefällt, um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen. Bei artenarmen Waldrändern werden zudem Dornensträucher, wie Heckenrose, Weiss- und Schwarzdorn gepflanzt. Der Waldrand bedarf danach einer gezielten Pflege, damit die Strauchschicht nicht von Bäumen verdrängt wird.</p>		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	EXWI, neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBBG (M10) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
Auflagen EXWI	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Krautsaum ab Mittelstammlinie, welcher nicht als Anhaupf gebraucht werden darf • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum) <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Weitergehende Aufwertung	Die Gemeinde erarbeitet ein Vorgehenskonzept für die verschiedenen Waldränder. Dazu wird der verantwortliche Förster beigezogen. Die Gemeinde informiert die betroffenen Waldeigentümer und koordiniert die praktische Umsetzung. Sie organisiert das Pflanzmaterial und die Pflanzung. Im Waldbereich sind keine Ertragsausfallabgeltungen vorgesehen.		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton, Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Forstdienst - Waldbesitzer - Landwirte	

Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten und ausdolen		(GWP/PSR)	M 2
Ziel	Ökologische Aufwertung der Bäche, Verbesserung der Vernetzung und Reduktion des Schadstoffeintrags		
Kurzbeschreibung	<p>Als lineare Elemente in der Kulturlandschaft sind Bäche und ihre Ufer wichtige Vernetzungslinien. An bestehenden Wasserläufen ist die Bepflanzung zu optimieren und die Pflege der Ufervegetation sicherzustellen.</p> <p>Bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten werden möglichst ingenieurbioökologische Methoden angewandt. Das Renaturieren beeinträchtigter Bachabschnitte und die Möglichkeit zur Öffnung eingelegerter Bäche werden geprüft. Für die Vernetzung besonders bedeutende, eingelegte Gewässer sind die Seitenbäche des Lyssbachs gegen den Frienisberg (teils Synergien mit Wildwechsel REN), die Bäche bei Wierezwil und Dieterswil, sowie der eingedolte Abschnitt im Moos nördlich von Bangerten.</p> <p>Das Vernetzen mit Uferstreifen basiert auf den Vorgaben der ÖQV. Das Sichern des Raumbedarfs der Fliessgewässer nach Wasserbauverordnung hat, sofern nicht bereits erfolgt, im Rahmen der OP-Revision zu erfolgen.</p>		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	EXWI (mit HEUF/K), Uferbereich (neuer Ökotyp AP2014/17), neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBBG (M10) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
Auflagen EXWI (mit HEUF/K)	<p><i>Extensive Wiese (mit Ufergehölz) nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenstreifenbreite zwischen 6m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Krautsaum ab Mittelwasserlinie, Ufergehölz oder Gewässerparzelle, welcher nicht als Anhaup gebraucht werden darf • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähauflbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum) • Pflege des Ufergehölzes: alle drei Jahre ca. 20% abschnittsweise und selektiv pflegen; an Stelle der selektiven Pflege wird bei neu angelegtem Ufergehölz in den ersten 6 Standjahren jährlich das Gras um die Sträucher gemäht. <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Projektsynergie Renaturierung	Uferstreifen entlang ausgedolter Bäche sind vernetzungsbeitragsberechtigt.		
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde erstellt in Zusammenarbeit mit dem TBA für die in Frage kommenden Gewässer ein Konzept mit Realisierungsideen und Kostenschätzung. Bei Bedarf ist der Förster beizuziehen. Für Ausdolungen ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorzusehen. Der Ertragsausfall bei Bachumlegungen ist mit jährlichen Beiträgen abzugelten. • Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit den Ausführenden für eine Optimierung der Uferbestockung im Rahmen des Uferunterhalts (z.Z. grundsätzlich weitenteils zu starke Beschattung). 		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton, Bund, Gemeinde, Sponsoren Renaturierungsfonds	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Kanton - Gemeinde - Sponsoren - Wehrdienste - Helfer	

Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen		(INVlok)	M 3
Ziel	Sicherstellen des Unterhaltes, ökologische Aufwertung der Hecken und Verbesserung der Vernetzungswirkung		
Kurzbeschreibung	Hecken sind wichtige lineare Elemente in der Landschaft. Artenreiche Hecken sind für viele Pflanzen und Tiere ein idealer Standort. Durch das Schaffen eines Saums und mit einer fachgerechten Pflege können die Hecken ökologisch aufgewertet werden. Die bestehenden Hecken leisten einen wesentlichen Beitrag an die Vernetzung und neue Hecken sollen in sinnvoller Ergänzung dazu angelegt werden.		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	HEUF/K (mit EXWI), EBBG (M10)		
Auflagen HEUF/K (mit EXWI)	<p><i>Hecke mit extensiver Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausserhalb der Massnahmegebiete, in welchen ausdrücklich das Anlegen hangparalleler Hecken gefördert wird (M6, M7), sind neue Hecken nur beitragsberechtigt, wenn sie in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde angelegt werden. • Wiesenstreifenbreite beidseits zwischen 5m und 30m (höchstens bis zum nächsten Weg), davon 5m Krautsaum, welcher nicht als Anhaupt gebraucht werden darf • Bei unterschiedlichen Bewirtschaftern (oder nach Absprache) einseitiger Streifen möglich • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15.Juni), Krautsaum (5m) nur einmal jährlich ab 15.Juli schneiden • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb 5m Krautsaum) • Heckenpflege: alle drei Jahre ca. 20% der Hecke abschnittsweise und selektiv pflegen; an Stelle der selektiven Heckenpflege wird bei neu angelegten Hecken in den ersten 6 Standjahren jährlich das Gras um die Sträucher gemäht <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung artenreicher Hecken. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. Vorgehen, Standort, Pflege, Abgeltung und Finanzierung werden jeweils vorgängig geregelt. • In bestehenden Hecken werden mit gezielten Aktionen (Anlegen von Ast- und Steinhäufen, Ergänzungspflanzungen, etc.) ökologische Aufwertungen vorgenommen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. Im Bereich des Waldes ist der Förster beizuziehen. 		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde Der Beitrag der Gemeinde für die Heckenpflege gilt nur für die Fläche des Gehölzes und des Krautsaums	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Sponsoren - Bewirtschafter - Eigentümer - Schüler - Ornithologischer Verein	

Massnahmegebiete

Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen / Zurechnungsflächen zu Obstbäumen anlegen		(ERHo)	M 4
Ziel	Erhalten, erneuern und aufwerten der Hochstammobstgärten		
Kurzbeschreibung	<p>Hochstammobstgärten sind landschaftsästhetisch und ökologisch wichtige Elemente in der Kulturlandschaft. Die mangelnde Rentabilität der Hochstammobstbäume und die Bautätigkeit gefährden die Bäume. Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neue Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Um Qualitätsbeiträge für die Hochstamm-Obstbäume zu erhalten, ist eine Zurechnungsfläche anzulegen. Die Zurechnungsfläche ist bei entsprechender Bewirtschaftung auch vernetzungsbeitragsberechtigt.</p>		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	HOFO, EXWI (als Zurechnungsfläche), EBBG (M10), HEUF/K (M3)		
Auflagen HOFO	<p><i>Hochstamm-Feldobstbäume nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Standfläche ist als Grünland zu bewirtschaften. • ein Nistkasten pro 10 Bäume (für Brutvögel, Siebenschläfer etc.) • Baumschnitt alle 2 Jahre (Durchschnittswert, je nach Alter) <p><i>Empfehlung: Ergänzung der Lücken in Obstgärten möglichst mit „alten“ Sorten</i></p>		
Auflagen EXWI	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter den Bäumen oder in maximal 50m Entfernung • Die Zurechnungsfläche ist auch ausserhalb des bezeichneten Gebietes beitragsberechtigt, wenn die max. Entfernung zum Obstgarten eingehalten ist. • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen (jedoch kein Altgras unter den Obstbäumen) • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähauflbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) 		
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung von Obstbäumen in den bezeichneten Gebieten. Die Gemeinde beteiligt sich anlässlich von Pflanzaktionen an den Pflanzgutkosten (verbilligte Bäume). • Jährlich werden wiederkehrende Aktionen und Anlässe durchgeführt: • Aktion „Frisch ab Press“, Pausenmost-Aktion, Verzeichnis der Produkteanbieter (Angebote) • Mit besonderen Aktionen soll die Erneuerung der Obstbaumbestände mit jungen Hochstämmen gefördert werden: Ehrenbäume, Jubiläumsbäume etc. • Bei Bauvorhaben im Siedlungsbereich werden Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht. 		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Sponsoren - Einwohner - Landwirte - Eigentümer	

Agrarökologische Aufwertung		(VERt)	M 5
Ziel	Strukturieren der intensiv genutzten Landschaftsräume, Fördern des natürlichen Gleichgewichts zwischen Nützlingen und Schädlingen, Erhöhen der Nischen für Pflanzen und Tiere, Schaffen von wertvollen Trittsteinen für die Vernetzung		
Kurzbeschreibung	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen im Grossen und Ganzen eine ansprechende Dichte von ökologischen Ausgleichsflächen auf. In diesen Gebieten jedoch, welche agrarökologisch zu wenig vernetzt sind, kann die natürliche Schädlingsregulation nicht optimal erfolgen und die typische Fauna der offenen Landschaft hat zu wenig geeignete Lebensräume. Hier sollen entsprechende Flächen gefördert und so geeignete Vernetzungselemente mit Deckungsstrukturen geschaffen werden.		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	BUBR, SAUM, EXWI, neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBBG (M10) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
Auflagen BUBR	<p><i>Buntbrache nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 6 aufeinanderfolgende Jahre am selben Standort (bei schlechtem Bestand ist eine Neuansaat innerhalb der Vertragsdauer möglich) • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Mähaufbereiter sind auszuschalten (oder Balkenmäher verwenden) <p><i>Empfehlung: Brachen sind anspruchsvolle Kulturen, bei welchen regelmässig und frühzeitig Problemunkräuter (Blacken, Ackerkratzdisteln etc.) bekämpft werden müssen. Jährlicher Aufwand ca. 40h/ha.</i></p>		
Auflagen SAUM	<p><i>Saum nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen 		
Auflagen EXWI	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximal 100m vom nächsten Naturelement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt <u>oder</u> Mindestgrösse 50a • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) 		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde (Ansaatbeitrag)	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	

Vernetzung durch lineare Grünelemente / Strukturen schaffen		(VERh)	M 6
Ziel	Erhalten und schaffen extensiver Vernetzungsflächen und der Bodenerosion in Erosionslagen entgegenwirken		
Kurzbeschreibung	In Hanglagen und bei den Ackerterrassen weisen etliche Standorte gute Voraussetzungen für artenreiche Wiesen auf. Die bestehenden ökologischen Werte können erhalten und gefördert werden, indem durch Beiträge die Bewirtschafter zur späten und gestaffelten Mähnutzung der Standorte und zum Anlegen von Strukturen motiviert werden. Durch das Schaffen weiterer extensiver, linearer Grünlandelemente wird in den Hanglagen sowohl die Vernetzung verbessert, wie auch der Bodenerosion vorgebeugt.		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	EXWI, HEUF/K, SAUM, EXWE (M7), neue HOFO (M4) und EBBG (M10) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
Auflagen HEUF/K	<i>Hecke mit extensiver Wiese nach DZV:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Hecken sind hangparallel anzulegen • Weitere Auflagen vgl. bei M3 <i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i>		
Auflagen SAUM	<i>Saum nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Nur hangparallele Säume in Ackerbauflächen beitragsberechtigt • Weitere Auflagen vgl. bei M5 		
Auflagen EXWI	<i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) <i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i>		
Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • In Hecken und Wiesenstreifen sind bei sich bietender Gelegenheit Strukturen wie Ast- und Steinhäufen, Domensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. • Pflanzung neuer Hecken vgl. bei M3 		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde Der Beitrag der Gemeinde für die Heckenpflege gilt nur für die Fläche des Gehölzes und des Krautsaums	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
Finanzierung	Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde	Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Ornithologischer Verein - Schule	

Extensivieren steiler Hänge / Strukturen schaffen		(ERHs)	M 7
Ziel	Extensive, blütenreiche Wiesen und Weiden an steilen Lagen, Aufwerten und Ergänzen der Gehölzstrukturen und Verbesserung der Vernetzung		
Kurzbeschreibung	Traditionell extensiv bewirtschaftete, steile Hänge sind meist weniger mit Nährstoff belastet und eignen sich durch die Hangneigung besser zum Ausmagern. Bei extensiver Bewirtschaftung lassen sich diese Flächen daher in blütenreiche Wiesen und Weiden mit einer hohen Artenvielfalt an Insekten überführen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind aufzuwerten und im bestehenden Muster mit weiteren hangparallelen Hecken zu ergänzen.		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	EXWI, EXWE, HEUF/K (M3), HOFO (M4), EBBG (M10)		
Auflagen HEUF/K	<p><i>Hecke mit extensiver Wiese nach DZV:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Hecken sind hangparallel anzulegen • Weitere Auflagen vgl. bei M3 <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Auflagen EXWI	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähauflbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes) <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Auflagen EXWE	<p><i>Extensive Weide nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximal 100m vom nächsten Vernetzungselement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt <u>oder</u> Mindestgrösse 1ha • Die Weide muss 5% Kleinstrukturen (Sträucher, Ast- und Steinhaufen, Kuhweglein, etc) aufweisen (anlegen, falls nicht vorhanden) • 5-10% unternutzte Flächen sind ökologisch notwendig und entsprechend anzulegen (allenfalls auch auszäunen) • Pflegeschnitt jährlich höchstens 50% der Fläche • Ohne Mähauflbereiter mähen (wenn möglich Balkenmäher verwenden) <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • In Wiesen, Weiden und Hecken sind bei sich bietender Gelegenheit Strukturen wie Ast- und Steinhaufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. • Pflanzung neuer Hecken vgl. bei M3 		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV), Gemeinde Der Beitrag der Gemeinde für die Heckenpflege gilt nur für die Fläche des Gehölzes und des Krautsaums	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Ornithologischer Verein - Schule	

Extensivieren und aufwerten feuchter Wiesen		(VERm)	M 8
Ziel	Offenhalten und Aufwerten der feuchten Flächen in Tälchen, Waldlichtungen und Waldschneisen, sowie in den Moosgebieten bei Schönbrunne		
Kurzbeschreibung	Die noch bestehenden Feuchtwiesen sind Reste eines früher verbreiteten Biotoptyps. Die Wiesen in Tälchen und Waldlichtungen sind zu extensivieren und gestaffelt zu mähen. Auch staunasse oder sonst geeignete Flächen im Moosgebiet werden als feuchte Lebensräume aufgewertet und extensiv bewirtschaftet. Zudem sollen diese Standorte durch das Anlegen von Tümpeln ökologisch weiter aufgewertet werden.		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	EXWI, SAUM (M5) neue HEUF/K (M3), HOFO (M4) und EBBG (M10) nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Trägerschaft		
Auflagen EXWI (in Tälchen, Waldlichtungen und Waldschneisen)	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur zusammen mit M1 (Waldvorland) oder M2 (Uferstreifen) beitragsberechtigt. Dabei sind 5m Krautsaum entlang der Waldränder und Gewässer als Waldvorland (M1) bzw. als Uferstreifen (M2) anzumelden und entsprechend zu bewirtschaften • Jährlich 1-2 Schnitte, Schnitttermin ab 15. Juni (kein frühzeitiger Schnitt möglich) • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb der Krautsäume), jedoch nur auf trockenen Böden <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Auflagen EXWI (in Moosgebieten bei Schönbrunne)	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximal 100m vom nächsten Vernetzungselement (Waldrand, Gewässer, beitragsberechtigte öAF) entfernt oder Mindestgrösse 50a • Schnitt der Fläche nach DZV (zur Zeit ab 15. Juni), bei jedem Schnitt mindestens 10% der Fläche stehen lassen, 10% Altgrasbestand über den Winter stehen lassen • Schnitthöhe möglichst hoch einstellen • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen • Herbstweidung ab 1. September bis 30. November möglich (ausserhalb des Altgrasbestandes), jedoch nur auf trockenen Böden <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gebiet Schönbrunne (Rapperswil) bestehen Möglichkeiten zur Realisierung von Aufwertungen im Rahmen der geplanten Bodenverbesserung. • Bei sich bietender Gelegenheit werden in den Tälchen und in den Moosgebieten offene Wasserflächen (Tümpel) geschaffen. Dabei wird der Wasserhaushalt, ev. durch Zuleiten von Wasser in Tümpel, verbessert und der Lebensraum mit Strukturelementen und Sträuchern gestaltet. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. • Bei den Moosgebieten (Wildwechsel REN) sind bei sich bietender Gelegenheit einzelne Strukturen wie Kopfweiden, Asthaufen, Domensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. 		
Finanzierung	Vernetzungsbeiträge Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Ornithologischer Verein - Schule	

Bestand des Dunklen Moorbläulings fördern		(PSA)	M 9
Ziel	Geeignete Flächen um Allenwil und Ziegelried sollen gezielt nach den Ansprüchen des europaweit stark gefährdeten Dunklen Moorbläulings (<i>Maculinea nausithous</i>) bewirtschaftet werden, wodurch die Bestände des grossen Wiesenknopfs und die Vorkommen der Wirtsameise gefördert werden.		
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Ausarbeitung der Planung wurde bei Allenwil ein kleines Restvorkommen des Dunklen Moorbläulings festgestellt (Art der Roten Liste). Der sehr standorttreue Falter stellt spezifische Ansprüche an die Bewirtschaftung der Lebensräume.</p> <p>Die Eier werden ausschliesslich an die Blütenköpfe des Grossen Wiesenknopfs gelegt. Die Jungrauen lassen sich im Herbst von den Blütenköpfen fallen und werden anschliessend von roten Wiesenameisen ins Ameisennest getragen, wo sich die Raupe von Ameisenlarven ernährt.</p> <p>Zur Förderung dürfen die bezeichneten Standorte um Allenwil und Ziegelried zwischen Mitte Juni und Anfangs September nicht geschnitten und nicht beweidet werden. Ein Teil der Fläche (davon die Hälfte des Wiesenknopfbestandes) soll während einem Jahr gänzlich nicht bewirtschaftet werden. Bestehendes Gehölz soll im Bereich der Bestände mit Wiesenknopf entfernt werden, um die Beschattung zu verringern.</p>		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	EXWI		
Auflagen EXWI (mit HEUF/K)	<p><i>Extensive Wiese nach DZV und zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hälfte des Wiesenknopf-Bestandes, jedoch mind. 10% der angemeldeten Fläche, wird in einem Jahr nicht bewirtschaftet. Der Standort der nicht bewirtschafteten Fläche ist jährlich zu verlegen (alternierend). • Auf der übrigen Fläche jährlich 2 Schnitte: 1. Schnitt vor dem 20. Juni, 2. Schnitt nach dem 5. September • Dürrfutter bereiten bis Ende August • Balkenmäher verwenden oder ohne Mähaufbereiter mähen • Nur bei trockenem Boden und nicht mit schweren Maschinen bewirtschaften (Bodenverdichtung vermeiden) • Keine Weidung • Ufergehölz beim Grützbach: das bestehende Ufergehölz im Bereich des Wiesenknopf-Bestandes ist zu entfernen. • Ufergehölz Mörital: das Ufergehölz östlich des Wiesenknopf-Bestandes im Mörital ist auszulichten und nieder zu halten. <p><i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i></p>		
Weitergehende Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Erfolgskontrolle nach 5-6 Jahren sind die Entwicklung der Wiesenknopf-Bestände und die Verbreitung des Dunklen Moorbläulings speziell zu überprüfen. Bei erfolgreicher Ausbreitung des Falters sind weitere Standorte für die spezifische Bewirtschaftung zu Gunsten des Moorbläulings in Betracht zu ziehen (insbes. Uferbereiche entlang dem Lyssbach). 		
Finanzierung	wiederkehrende, jährliche Kosten Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton, Bund, Sponsoren	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Kanton - Gemeinde - Sponsoren - Helfer	

Weitere Massnahmen

Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen		(EMN)	M 10
Ziel	Erhalten und aufwerten des Landschaftsbilds		
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • In einigen Landschaftsräumen sind Solitärbäume vorhanden, die aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht zu erhalten sind (Schutzplanobjekte). Damit diese Bäume langfristig erhalten werden können, ist bei Bedarf ein sachgerechter Pflegeschnitt (Baumpfleger) anzubieten. • Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden weitere geeignete Standorte für Solitärbäume gesucht. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl für Neupflanzungen Rücksicht zu nehmen. • Bei etlichen Bauernhäusern stehen noch Linden und Nussbäume, die früher zur Selbstversorgung gepflanzt wurden und heute das Erscheinungsbild der Höfe bedeutend prägen. Mit einer einmaligen Aktion wird die Pflanzung weiterer Hausbäume (Linden, Nussbäume) gefördert. 		
Beitragsberechtigte Vernetzungsflächen	EBBG		
Auflagen EBBG	<i>Einzelbäume und Baumgruppen nach DZV und zusätzlich:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Ausserhalb der strukturreichen Massnahmegebiete INVlok (M3), ERHo (M4), ERHs (M7) sind neue Bäume nur vernetzungsbeitragsberechtigt, wenn diese in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft angelegt werden. • Nadelbäume sind nicht vernetzungsbeitragsberechtigt <i>Bereitschaft zu weitergehenden ökologischen Aufwertungen nach Absprache</i>		
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde beteiligt sich auf Gesuch hin finanziell an einem sachgerechten Schnitt der Bäume gemäss Schutzplan. • Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden geeignete Standorte für Solitärbäume gesucht. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinde sorgt für die Finanzierung der Bäume und stellt sie den interessierten Landwirten zur Verfügung. • Die Gemeinde informiert die Landwirte über die Idee der Hausbäume (Nussbäume, Linden). Sie führt bei den interessierten Landwirten eine Besichtigung durch und berät sie bei der Standortwahl. Die Gemeinde sucht Sponsoren und organisiert die Finanzierung. 		
Finanzierung	wiederkehrende, jährliche Kosten Kanton und Bund (ÖQV)	einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Planer	Gemeinde - Sponsoren - Landwirte - Eigentümer	

Extensivierung in Gewässerschutzzonen		M 11
Ziel	Erhalten der Trinkwasserqualität	
Kurzbeschreibung	Zur Erhaltung der Trinkwasserqualität sollten die Flächen in Gewässerschutzzonen ohne Pflanzenbehandlungsmittel bewirtschaftet werden. In den bezeichneten Gebieten tragen die im Plan vorgesehenen Massnahmen zur Sicherung der Trinkwasserqualität bei.	
Vorgehen	In Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung kann die Umsetzung der Massnahmen in den Gewässerschutzzonen zusätzlich gefördert werden. Dabei können prioritäre Flächen festgelegt werden.	
Finanzierung	Wasserversorgung Zusätzliche Beiträge können seitens der Wasserversorgung entrichtet werden. Sie sind standort-spezifisch festzulegen.	
Partner	Bewirtschafter - Ackerbaustelle - Gemeinde - Wasserversorgung	

Amphibienquerung bei Strasse sicherstellen		M 12
Ziel	Sicherstellen der Amphibienquerung bei Strassen	
Kurzbeschreibung	Die Amphibien überqueren die Ziegelriedstrasse (Schüpfen) und die Kantonsstrasse beim Wilbach (Rapperswil) bei ihrer saisonalen Wanderung.	
Vorgehen	Die Ziegelriedstrasse ist während der Amphibienwanderung drei Wochen gesperrt. In Zusammenarbeit mit dem KARCH und dem kantonalen Tiefbauamt wird eine bessere Lösung der Amphibienquerung bei Rapperswil gesucht (Querung mittels Tunnels, Amphibienzaun). Anlässlich eines Gesprächs mit der Schule soll abgeklärt werden, ob Schüler das Sicherstellen der Amphibienquerung übernehmen können (Zaun aufstellen, Kessel kontrollieren und leeren, Zaun abbauen).	
Finanzierung		einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton, Gemeinde
Partner		Kant. Tiefbauamt - Gemeinde - KARCH - Planer - Grundeigentümer - Helfer

KLEK-Wildwechsel sicherstellen		M 13
Ziel	Sicherstellen des Wildwechsels über den Frienisberg sowie nördlich der Autobahn	
Kurzbeschreibung	Wichtige Wildwechsel führen über das Gemeindegebiet von Schüpfen, Rapperswil und Bangerten. Die bezeichneten Wildwechsel sollen bei Eingriffen nicht behindert werden (fest installierte Zäune, Plastiktunnels etc.).	
Vorgehen	Bei baulichen Eingriffen und im Rahmen der OP-Revision ist im Bereich der Wildwechsel die Durchgängigkeit des Gebietes für das Wild zu gewährleisten.	
Finanzierungsquelle		einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde
Partner		Je nach Projekt

Querungen Lyssbachebene und Autobahn (REN)		M 14
Ziel	Die Barrierewirkung der Autobahn soll reduziert werden und Leitstrukturen in der Lyssbachebene geschaffen werden	
Kurzbeschreibung	Durch die Autobahn und die ausgeräumte Lyssbachebene ist die Nord-Süd Vernetzung stark beeinträchtigt. Zur Minderung der Barrierewirkung sind zwei Stellen entsprechend im Nationalen ökologischen Netzwerk (REN) eingetragen. Nördlich von Bundkofen überquert die Autobahn den Lyssbach und die Bahnlinie. Hier ist die Vernetzung Nord-Süd grundsätzlich möglich, doch ist der Durchgang durch eingezäunte Lagerung und Weidezäune mit Maschen versperrt. Die Vernetzungssituation kann an dieser Stelle kostengünstig verbessert werden. Westlich von Lätti ist eine Wildbrücke geplant. Zur Verbesserung der Vernetzung zwischen Lätti und dem Hang des Frienisberg sind Leitstrukturen zu schaffen. Nebst dem Anlegen von Niederhecken ist das Öffnen der Seitenbäche des Lyssbachs in diesem Gebiet zu prüfen.	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gespräch mit den Eigentümern und Pächtern werden für die Situation nördlich von Bundkofen Verbesserungen für die Vernetzung diskutiert und umgesetzt (Durchgang unter der Brücke, zweidrätige Weidezäune). • Die Gemeinden sichern den Raum bei Lätti (bspw. Landschaftsschongebiet) und wirken bei der Planung der Wildbrücke mit (Kantonales Tiefbauamt ist federführend). • Das Öffnen der Seitenbäche in diesem Gebiet wird geprüft (vgl. M2). • Im Rahmen der Umsetzung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung werden gezielt Leitstrukturen geschaffen (Niederhecken, Brachen vgl. M5, M8). 	
Finanzierungsquelle		einmalige, aktionsbezogene Kosten Kanton - Bund
Partner		Bund - Kantonales Tiefbauamt - Kant. Amt für Natur - Gemeinde

Artenschutzprogramme ausarbeiten		M 15
Ziel	Spezielle Pflanzen- und Tierarten erhalten	
Kurzbeschreibung	In der Region sind zwei Pflanzenarten nachgewiesen, welche in den Merkblättern Artenschutz vermerkt sind: Kleinling (<i>Anagallis minima</i>) und Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>). Spezielle Tierarten wie z. B. der Weissstorch sind in der Region vertreten und sollen durch Artenschutzprogramme erhalten und gefördert werden.	
Vorgehen	Die mit der Umsetzung beauftragte Stelle nimmt sich der Ausarbeitung von Artenschutzprogrammen an.	
Finanzierungsquelle		einmalige, aktionsbezogene Kosten Bund, Kanton (ANF)
Partner		Gemeinde, Bewirtschafter, Fachstelle Pflanzenschutz (ANF)

Kommunikation, Organisation

Information / Ökologie in der Siedlung fördern		M 16
Ziel	<p>Einwohner mit eigenem Garten sollen auf die Möglichkeiten des Umweltschutzes und der Ökologie im Privatgarten aufmerksam gemacht werden und umweltgerechte Gartenbaumethoden kennen lernen.</p> <p>Mit attraktiven Rundwanderwegen und Informationen zum Dorf sollen die Erholungssuchenden die Kulturlandschaft besser kennen lernen.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Die Privatgärten stellen ein grosses ökologisches Potential dar. Diese bleibt jedoch wegen falschem Einsatz von Dünger und Pestiziden, ökologisch wertlosen Ziergehölzen oder zu intensiver Pflege meist kaum genutzt. Mit Information und Motivation anstelle von Verboten sollen die Leute zu einem umweltgerechten Verhalten angeregt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Begehungen, Vorträgen, Kursen oder durch Informationsblätter werden die gewählten Themen behandelt. Ein aktuelles Thema kann als Jahresthema fungieren. Dabei können auch Faltblätter zur Verfügung gestellt und mit entsprechendem Artikel in der Lokalzeitung das Thema weiter behandelt werden. Nachfolgende Liste enthält Ideen für „Jahresthemen“: - Mischkulturen im Hausgarten - Umweltgerechte Düngung - Naturnaher Pflanzenschutz, Nützlinge im Gemüsegarten - Einheimische Pflanzen im Hausgarten - Sachgerechte Pflege naturnaher Strukturen - Ökologische Strukturen im Privatgarten (Ast- / Steinhaufen, Ruderaflächen, Säume bei Gehölzen, Blumenwiese etc.) - Möglichkeiten zum Erhalten und Schaffen von Nischen (Nistplätze, Fledermäuse) bei Umbauten von Gebäuden - Aufwerten der Erholungsinfrastruktur und Information über attraktive Rundwanderwege in der Gemeinde 	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine kommunale Gruppe wählt die Themen aus, sucht die entsprechende Fachperson für die Durchführung und bespricht den Ablauf. Vorträge, Abendveranstaltungen, Tageskurse, etc. sollten möglichst kostengünstig angeboten werden. Die Gruppe sorgt für die Werbung und das organisatorische Umfeld. • In der Lokalzeitung werden die „Jahresthemen“ in Artikeln behandelt und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. 	
Finanzierungsquelle		<p>einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde, Sponsoren</p>
Partner		<p>Gemeinde - Interessierte - Fachpersonen - Redaktion Lokalzeitung</p>

Siedlungsränder aufwerten		M 17
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwerten von Siedlungsrändern, welche sich wenig in die Landschaft einfügen. Dabei sind landschaftstypische Strukturen und Elemente vorzusehen. • Erhalten von Nutzgärten und Obstbeständen um die alte Bausubstanz (innere Siedlungsränder). 	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsränder zur offenen Landschaft sagen Wesentliches über ein Dorf aus. Die Siedlungsränder bilden den ersten Eindruck und werden weit herum wahrgenommen. Das Ausgestalten der Ränder wird bei der Planung oft vernachlässigt und dem Grundstückbesitzer überlassen. So entwickeln sie sich beliebig und werden zu einem Patch-work der Vorlieben der einzelnen Eigenheimbesitzer. • Durch das Siedlungswachstum entstehen immer wieder neue Siedlungsränder. Einzelne neue Siedlungsränder werden dabei durch bestehende landschaftstypische Elemente gebildet. Ein Bach kann eine natürliche Grenze bilden und die Einbindung verbessern. Der Siedlungsrand kann auch bewusst mit landschaftstypischen, traditionellen Strukturen ausgebildet werden, indem entsprechende Elemente neu angelegt werden (Obstbaumreihen, Hecken). • Nebst Siedlungsrändern gegen die offene Landschaft hin erzeugen auch innere Siedlungsränder „spannende Zonen“ und erzeugen hier mitunter Konflikte (alte Siedlungskerne - neuen Siedlungsgebiete). Diese Ränder sind ebenso bewusst zu gestalten. Das Sichern der grosszügigen Nutzgärten und etlichen Obstbeständen in den alten Dorfteilen steht hier im Vordergrund. 	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Etliche Elemente (Hecken, Obstreihen, extensive Wiesenstreifen) können im Rahmen der Vernetzung nach ÖQV am Siedlungsrand gegen die offene Landschaft angelegt werden. • Mittels eines Merkblatts sollen bei Baubewilligungen die Bauherren sensibilisiert werden. • Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ortsplanung (bspw. Raum bei inneren Siedlungsrändern sichern) • Bei neuen Bauzonen erfolgt die Umsetzung über die Überbauungsordnung. 	
Finanzierungsquelle		einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde
Partner		Gemeinde - Anwohner - Landwirte

Sponsoring zur Finanzierung von Projekten		M 18
Ziel	Finanzierung vieler Realisierungsmassnahmen mit Sponsorengeldern.	
Kurzbeschreibung	Die finanziellen Mittel von Bund, Kanton und Gemeinde sind beschränkt. Viel Geld fliesst heute mittels Sponsoring in Grossanlässe und Sportveranstaltungen. Gewisse Projekte im Bereich Landschaft - Ökologie eignen sich auch für Sponsoring, beispielsweise bei Infotafeln, Pflanzaktionen oder die Restfinanzierung bei Renaturierungen und Teichen.	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde sucht Interessierte, und ermöglicht Ihnen eine gezielte Weiterbildung im Bereich Sponsoring. Danach werden Projekte und Begleitpapiere für die Zielfirmen formuliert. Wichtig ist, dass die Projekte imagemässig der Zielfirma dienen. Deshalb ist ein Konzept zur Bekanntmachung der Sponsoren zu erarbeiten. Die kommunale Gruppe sorgt für den Kontakt zur Presse. • Es gilt auch Überlegungen zum Verhindern von Missbräuchen durch die Sponsoren anzustellen und Verträge vorzubereiten. Durch persönliche Kontakte werden potentielle Sponsoren gesucht, und persönlich für das Unterstützen des Projekts motiviert. Ein professionelles Vorgehen ist notwendig! • Die Gemeinde übernimmt die Spesen und allgemeinen Unkosten (Starthilfe). 	
Finanzierungs-idee		einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde
Partner		Gemeinde - Firmen - Kontaktperson

Koordination mit Nachbargemeinden		M 19
Ziel	Um die Einzelprojekte wirksamer umzusetzen, sollen diese mit den Nachbargemeinden abgesprochen und Synergien genutzt werden.	
Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landschaft ist gemeindeübergreifend. Zudem laufen in vielen Gemeinden ähnliche Projekte und planerische Anpassungen im selben Zeitraum ab. Viele Projekte lassen sich in Absprache mit den Nachbargemeinden kostengünstiger und effizienter verwirklichen. • Auch lassen sich durch eine überkommunale Koordination Synergien in der Umsetzung der vorliegenden Teilrichtplanung nutzen. 	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde prüft ein periodisches Zusammentreffen mit den beauftragten Kommissionen oder Verwaltungen der umliegenden Gemeinden. Dabei werden anstehende Projekte und die Projektideen gegenseitig vorgestellt und Synergien für die Umsetzung gesucht. Durch die Zusammenarbeit soll der Aufwand der Gemeinden reduziert werden. • Die mit der Umsetzung der Teilrichtplanung beauftragten Trägerschaften der Gemeinden Schüpfen, Rapperswil und Bangerten treffen sich jährlich zu einer Koordinationssitzung. Sie tauschen Erfahrungen in der Umsetzung aus, orientieren über ihre vorgesehenen Projekte und Tätigkeitsprogramme und nutzen mögliche Synergien (Verfassen von Artikeln, gemeindeübergreifende Projekte, Pflanzaktionen, Begehungen, Kurse etc.). 	
Finanzierungs-idee		einmalige, aktionsbezogene Kosten Gemeinde
Partner		Gemeinderat / Gemeindeangestellte - Verschiedene Kommissionen und Stellen - Externe Fachperson

Umsetzungskonzept

Variante Rapperswil

Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Rapperswil ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung der Umweltkommission (UK).

Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest
- verabschiedet das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung (inkl. Budget UK)
- wählt die Mitglieder der Umweltkommission

Umweltkommission (UK):

- setzt die Inhalte der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung um
- erstellt und verabschiedet ihr Budget zuhanden GR
- stellt Anträge zuhanden GR
- erarbeitet jährliches Arbeitsprogramm im Rahmen ihres Budgets
- kontaktiert die Landwirte und informiert die Öffentlichkeit

Die Gemeinde setzt auch in der zweiten Umsetzungsphase auf die Begleitung durch einen Fachplaner. Die Gemeinde kann so vom Fachwissen, den Erfahrungen und den Ideen profitieren und zielgerichtet umsetzen.

Der Fachplaner arbeitet mit der zuständigen Gemeinderätin zusammen. Diese koordiniert zwischen dem Gemeinderat, der Umweltkommission und der Gemeindeverwaltung.

Umsetzungsarbeiten

Weitergehende Aufwertungen und Aktionen

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktivitäten zur Aufwertung der Landschaft. Die einzelnen Umsetzungsaktionen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit der Akteure sowie der Information ist ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Dazu sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Erstellen des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets im Vorjahr
 - mögliche / anstehende Umsetzungsarbeiten erfassen
 - jährlich ca. 2-3 Aufwertungen/Aktionen festlegen und budgetieren
 - Budget zuhanden Gemeinderat erstellen
- Umsetzungsaktivität planen (Vorgehen, Verantwortliche, Finanzen, Termine etc.)
- Aktivität durchführen und auswerten
 - Einmalige Aktivitäten wie beispielsweise:
 - Pflanzaktionen, Waldrandaufwertungen, Kurse etc.
 - Jährlich wiederkehrende Aktivitäten wie beispielsweise:
 - Pausenmost, Artikel etc.

Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)

Beratung:

Eine zentrale Rolle beim Vollzug spielt die von der Trägerschaft eingesetzte Beratung (zurzeit das Büro Kappeler). Dabei werden die Landwirte einzelbetrieblich beraten und die ÖQV nach folgendem Ablauf vollzogen:

Januar	Schwerpunkte der Umsetzung festlegen / Terminprogramm erstellen	UK
	Versand Anmeldungsunterlagen und Informationsschreiben an Bewirtschafter	
	- Informationsschreiben verfassen	PL
	- Kopien, Versand	GV
Februar	Sammeln der Anmeldungen / Beantwortung von Fragen	PL
	Einzelbetriebliche Beratungen	PL
März	Vereinbarungen an Bewirtschafter	PL
	- Standorte mit Richtplan überprüfen (Berechtigung)	
	- Verträge ausarbeiten (Massnahmen, Flächen, Auflagen, Abgeltungen, Ziel- und Leitarten, Plan mit Flächen etc.)	
	- Verträge (2-fach) an Landwirte versenden	
April	Sammeln und prüfen der unterschriebenen Verträge (Kopie PL), weiterleiten an GV	PL
	Unterschriften seitens Trägerschaft (zust. Gemeinderätin, Gemeindeschreiberin)	GV
	Verträge weiterleiten an Landwirte	GV
Mai	Stand Umsetzung auswerten / allfälliger Budgetantrag für das kommende Jahr	PL
Juni/Juli	Kontrolle der Vertragseinhaltung (Stichproben), evtl. formulieren von Sanktionen	PL/KUL
August	Festlegen von Sanktionen bei Verstössen	UK/PL
September	Neue Vernetzungsflächen und Mutationen in EDV-Programm (Gelan) eintragen	GV
	- Projektbericht unterzeichnen und an ANF senden	
Oktober	Auszahlungsliste Gemeindebeiträge erstellen	GV
Dezember	Auszahlung der kommunalen Beiträge	GV

UK	Umweltkommission	PL	Planer
GV	Gemeindeverwaltung	ANF	Abteilung Naturförderung
KUL	Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft		

Vereinbarungen mit Landwirten

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung der Flächen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren. Für die Gemeindebeiträge werden ergänzende Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Vereinbarungen werden vom Planer erstellt und vom Landwirten unterzeichnet. Seitens der Trägerschaft werden die Vereinbarungen von der zuständigen Gemeinderätin und der Gemeindeschreiberin unterzeichnet. Ein Exemplar behält die Trägerschaft (Gemeindeverwaltung), ein Exemplar stellt sie dem Bewirtschafter zu.

Information Landwirte und Bevölkerung

Die Landwirte werden mittels jährlichem Informationsschreiben (Stand Umsetzung, Neuerungen etc.) und bei einzelbetrieblichen Beratungen informiert. Periodisch werden zudem Informationsveranstaltungen für die Landwirte zu aktuellen Themen rund um den ökologischen Ausgleich durchgeführt. Im Rahmen von Einzelaktionen (Obstbaum-Pflanzaktion, Heckenkurs etc.) werden die Landwirte über den Zweck der Aktionen sowie über Ziel- und Leitarten informiert.

Mittels Artikeln im Lokalblatt, sowie im Rahmen von Flurbegehungen und mit Infotafeln wird die Bevölkerung über die Ziele, den Stand der Umsetzung und die Einzelaktionen (Pausenmost, Heckenpflanzung etc.) informiert.

Variante Bangerten

Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Bangerten ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung der Gemeindeverwaltung (GV) und dem Erhebungsstellenleiter (ES). Bei Bedarf kann eine externe Fachperson beigezogen werden.

Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest
- verabschiedet das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung (inkl. Budget UK)

Erhebungsstellenleiter (ES) und Gemeindeverwaltung (GV):

- setzen die Inhalte der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung um
- erstellen ihr Budget zuhanden GR
- stellt Anträge zuhanden GR
- erarbeitet jährliches Arbeitsprogramm im Rahmen ihres Budgets
- kontaktiert die Landwirte und informiert die Öffentlichkeit

Umsetzungsarbeiten

Weitergehende Aufwertungen und Aktionen

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktionen zur Aufwertung der Landschaft die durch die Trägerschaft umgesetzt werden können. Der Erhebungsstellenleiter kann einzelnen Aktionen entsprechend dem Budget umsetzen (z.B. Hochstamm-Pflanzungen, Ansaaten von Buntbrachen und Säumen). Aufgrund eines Antrags kann der Gemeinderat weiter Aktionen unterstützen. Dabei ist der Zusammenarbeit der Akteure (Bewirtschafter, Grundeigentümer und anderen Beteiligten) sowie der Information ein grosser Stellenwert einzuräumen.

Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)

Beratung:

Die Betreuung der Landwirte erfolgt durch den Erhebungsstellenleiter, die Vernetzungsberatung wird durch die IP-Beratung oder das Büro Kappeler sichergestellt (Wahl des Landwirtes).

Vereinbarungen mit Landwirten

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren.

Information Landwirte und Bevölkerung

Die Landwirte werden periodisch an Informationsanlässen und im Rahmen der Vernetzungsberatung informiert.

Variante Schüpfen

Organisation der Trägerschaft

Die Gemeinde Schüpfen ist die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts.

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung der Gemeindeverwaltung (GV), dem Erhebungsstellenleiter (ES) und einem Fachplaner (PL) im Rahmen eines Beratungsmandates.

Gemeinderat (GR):

- legt mit der vorliegenden, ergänzten Teilrichtplanung Weisungen für die Umsetzung fest

Erhebungsstelle und Fachberatung:

- setzen die Inhalte der Teilrichtplanung ökologische Vernetzung um
- stellen Anträge zuhanden des GR
- kontaktieren und informieren die Landwirte

Umsetzungsarbeiten

Weitergehende Aufwertungen und Aktionen

Nebst den Inhalten zur Vernetzung nach ÖQV beinhaltet das Umsetzungsprogramm weitere Aktionen zur Aufwertung der Landschaft. Die Gemeinde Schüpfen beabsichtigt nicht, diese aktiv umzusetzen.

Vollzug ÖQV (Pflichtenheft zu Beratungen, Vereinbarungen und Information)

Beratung:

Eine zentrale Rolle beim Vollzug spielt die von der Trägerschaft eingesetzte Beratung (zurzeit das Büro Kappeler). Dabei werden die Landwirte einzelbetrieblich beraten und die ÖQV nach folgendem Ablauf vollzogen:

Januar	Schwerpunkte der Umsetzung festlegen / Terminprogramm erstellen	PL/ES
	Versand Anmeldungsunterlagen und Informationsschreiben an Bewirtschafter	
	- Informationsschreiben verfassen	PL
	- Kopien, Versand	GV
Februar	Sammeln der Anmeldungen / Beantwortung von Fragen	PL/ES
	Einzelbetriebliche Beratungen	PL
März	Vereinbarungen an Bewirtschafter	PL
	- Standorte mit Richtplan überprüfen (Berechtigung)	
	- Verträge ausarbeiten (Massnahmen, Flächen, Auflagen, Abgeltungen, Ziel- und Leitarten, Plan mit Flächen etc.)	
	- Verträge (2-fach) an Landwirte versenden	
April	Sammeln und prüfen der unterschriebenen Verträge (Kopie PL), weiterleiten an GV	PL
	Unterschriften seitens Trägerschaft (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber)	GV
	Verträge weiterleiten an Landwirte, Kopie an Erhebungsstelle	GV
Juni/Juli	Kontrolle der Vertragseinhaltung (ev. zusätzliche Stichproben)	KUL(ES/PL)
September	Neue Vernetzungsflächen und Mutationen in EDV-Programm (Gelan) eintragen	GV
	- Projektbericht unterzeichnen und an ANF senden	

ES	Erhebungsstellenleiter	PL	Planer
GV	Gemeindeverwaltung	ANF	Abteilung Naturförderung
KUL	Verein Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft		

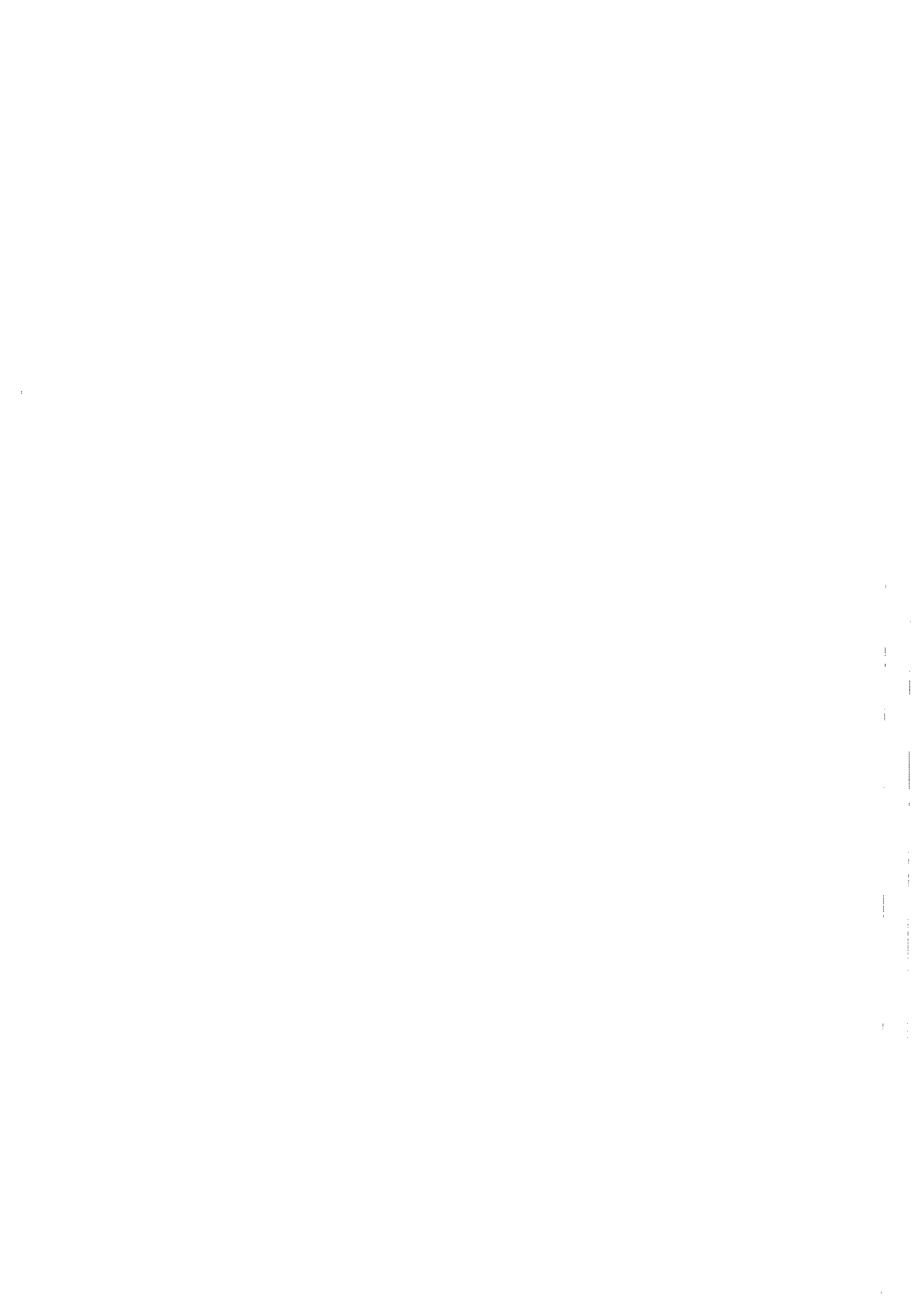
Vereinbarungen mit Landwirten

Mit den Landwirten werden schriftliche Vereinbarungen zur Bewirtschaftung der Flächen abgeschlossen (Vernetzungsverträge), die auf den kantonalen Vorlagen basieren.

Die Vereinbarungen werden vom Planer erstellt und vom Bewirtschafter unterzeichnet. Seitens der Trägerschaft werden die Vereinbarungen vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindegemeinschafter unterzeichnet. Ein Exemplar behält die Trägerschaft (Gemeindeverwaltung), ein Exemplar stellt sie dem Bewirtschafter und ein Exemplar der Erhebungsstelle zu.

Information Landwirte und Bevölkerung

Die Landwirte werden mittels jährlichem Informationsschreiben (Stand Umsetzung, Neuerungen etc.) und bei einzelbetrieblichen Beratungen informiert. Periodisch werden zudem Informationsveranstaltungen für die Landwirte zu aktuellen Themen rund um den ökologischen Ausgleich durchgeführt.



Stellung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung

Der Richtplan Landschaft der Gemeinde Schüpfen vom 17. Mai 2006 bleibt bestehen. Der Teilrichtplan ökologische Vernetzung ist mit der bestehenden Landschaftsplanung koordiniert und ergänzt diese.

Das vorliegende Umsetzungsprogramm mit den Änderungen und Ergänzungen für die zweite Phase (2013-2018) ersetzt das Umsetzungsprogramm von 2006. Der Erläuterungsbericht sowie der Grundlagenplan von 2006 bleiben als Planungsdokumente bestehen.

Genehmigungsvermerk

Mitwirkungsverfahren vom 17.7.2006 bis 11.8.2006

Vorprüfung vom 21.2.2013

Beschlossen durch den Gemeinderat Schüpfen am _____

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident

Der Sekretär

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt

Schüpfen, den _____, der Gemeindeschreiber _____

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

